

ist eine künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule mit einem international ausgerichteten BA/MA-Studiengang „Bildende Künste“. Die interdisziplinäre Studienstruktur basiert auf einem breiten Angebot aus künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern und Werkstätten. Im Fokus des Studiums stehen selbstbestimmte künstlerische und wissenschaftliche Auseinandersetzungen sowie projektbezogene und experimentelle Arbeitsweisen.

Ab Oktober 2020 ist im Studienschwerpunkt Theorie und Geschichte eine

Professur für Kunstpädagogik (W 3)

KN-Nr. 09/2019

befristet auf sechs Jahre, mit Möglichkeit der Entfristung, zu besetzen.

Die/der zukünftige Stelleninhaber*in soll in den Bereichen Kunstvermittlung/Kunst und Bildung wissenschaftlich ausgewiesen sein. Ihr/sein Lehrangebot richtet sich an alle Studierenden aus den Lehramtsstudiengängen wie auch an die der künstlerischen Disziplinen. Gewünscht sind Kenntnisse aktueller bildungswissenschaftlicher Diskurse, auch mit interkultureller Perspektive, sowie Kenntnisse und Erfahrungen in diversen Vermittlungs- und Kommunikationsformen aktueller Kunst. Erfahrungen in der Lehre und die Bereitschaft, sich im Hochschulleben zu engagieren, werden erwartet.

Für weitere Auskünfte und Informationen steht Ihnen gerne Frau Sommer zur Verfügung, Tel. +49 40 428 989-264,
E-Mail: irene.sommer@hfbk.hamburg.de.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe einer privaten E-Mailadresse und (bitte im Briefkopf des Bewerbungsbriefes vermerken) **bis zum 7.10.2019** mit der Kenn-Nummer (KN-Nr. 09/2019) an das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg, Lerchenfeld 2, 22081 Hamburg. Die KN-Nr. 09/2019 ist zusätzlich außen im postalischen Adressfeld zu vermerken, da sonst keine Zuordnung zu einer einzelnen Ausschreibung möglich ist. Mit der Abgabe einer Bewerbung geben Sie als Bewerber/in Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

Einstellungsvoraussetzungen/Verfahrenshinweise:

Die konkreten Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 15 Hamburgisches Hochschulgesetz; eine Berufung der Professorin/des Professors in ein Beamtenverhältnis auf Zeit wird angestrebt. Sofern es sich nicht um die erste Berufung in ein Professorenamt handelt, besteht die Möglichkeit einer entfristeten Professur. Der Umfang der Lehrverpflichtung richtet sich nach den Vorgaben der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen. Die Hochschule möchte den Anteil von Frauen am künstlerisch/ wissenschaftlichen Personal gerne erhöhen; sie ist deshalb an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Ebenso sind die Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter im Sinne des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) erwünscht.